

## Bestimmungen an den 3 Weihern von der Kreisverwaltung 18.05.2020

5 Mann am Tag dürfen an die Weiher nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand Schmitt Jürgen.

Sie werden dann in das Weiherbegehungsbuch eingetragen und melden sofort nach dem Angeln die Fangergebnisse, an welchem Weiher, was gefangen wurde, wie groß, mit was für Köder. So können wir das steuern da wir keinen Besatz machen dürfen. Die Fänge werden ins Fangbuch eingetragen unter Nr. 2-3-4. Weiher Nr. 2 ist der untere - Nr.3 der mit der Insel Nr.4 ist der Oberste.

Es dürfen keine Treffen mit anderen Angler, die nicht im Verein sind und keine Grill Partie sowie überhaupt Grillen und Treffen mit Kollegen zum Umtrunk stattfinden. **Es handelt sich um eine Naturschutz Anlage und Zuwiderhandlung hat Konsequenzen für den Verein.**

Anfallender Müll, Muss beseitigt werden.

### Entnahme fenster

Fänge Fische im Jahr	Entnahme Fenster	Schonzeit
Es können in einem Jahr 2 Raubfische gefangen werden 2 Hechte oder 2 Zander oder		
1 Hecht	50 bis 75 cm	01.02. – 31.05.
1 Zander	50 bis 60 cm	01.04. – 31.05
1 Karpfen	40 bis 50 cm	
1 Schleie	30 bis 40 cm	
0 Barsche	Keine Entnahme bis geklärt ist was für ein Bestand vorhanden ist	
1 Aal	ab 60 cm	
Brachsen Brassen ?	25 bis 30 cm	

Bitterling und Grundel ganzjährig geschützt

Rotaugen oder Rotfedern 5 Stück als Köderfisch zum sofortiger Verwendung

**Es dürfen keine Köderfische aus Fremdgewässer benutzt werden, wegen Einschleppung von Fisch Krankheiten**

Es dürfen 2 Angeln verwendet werden, eine Friedfisch eine Raubfisch

Es darf nur mit einem Einzelhaken oder einem Drilling, kein System auf Raubfisch geangelt werden, da mit System die Gefahr der Verletzung und des darauffolgenden Tot zu groß ist. Leider schon vorgekommen.

Das Anfüttern ist Vertraglich nicht erlaubt, damit dem Gewässer kein Schaden zugefügt wird.

Jeder Fang ist zu melden und mit Bild (jeder hat ja heutzutage ein Handy) zu Dokumentieren. Größe, mit was für Köder und am welchem Weiher.

Nach der Entnahme einer Fischart darf auf diese Art nicht mehr gezielt gefischt werden, (Catsch & Release). Wenn ein Fisch über dem Entnahme Maß gefangen wurde, ist er schonend zurück zu setzen. Ist das nicht möglich zum Beispiel zu Tief sitzender Haken, Verletzungen die zum Tode führen würden, ist das durch ein Foto zu Dokumentieren und zu melden.

Vom Ufer am Waldrand, also Linkes, gegenüber Bachlauf Ufer, darf nicht Gefischt werden.

Das benutzen von Booten ist nicht gestattet, außer zur Reinigung.

Grünabfall der beim Mähen anfällt ist auf dafür vorgesehenen Plätzen zu lagern.

### **Weiheranlage Kreisverwaltung Zusatz**

Das Angeln mit Familien angehörigen, Frau und Kinder ist erlaubt wenn diese nicht Angeln und sich nur zur Entspannung am Gewässer befinden sowie vorher angemeldet wurden. Es sollten jedoch keine größeren Personen Ansammlungen stattfinden, (nicht übertrieben werden)

Das Fischen mit unserer Jugend kann nach Meldung an Herrn Sprau stattfinden. 1 bis 2mal im Jahr

Das Ufer zu Bachseite soll nicht gemäht werden wegen der Erhaltung der Stabilität und eventuellem bewuchs von Weiden, nur die Dammkrone und die Zwischenräume der einzelnen Weiher.

Diese Bestimmungen können jederzeit verworfen oder geändert werden.

**Die Vorstandschaft**